

Vorbereitungshandbuch – Datenschutzbeauftragter DSB (DIM®)

1. Überblick

Die Zertifizierung Datenschutzbeauftragter DSB (DIM®) vermittelt fundierte Kenntnisse zur Implementierung und Überwachung von Datenschutzrichtlinien gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Zielgruppe

Diese Zertifizierung richtet sich an:

- Datenschutzbeauftragte
- Compliance- und Risikomanager
- IT-Administratoren und juristische Fachkräfte

2. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung bewertet Kenntnisse zur Umsetzung der DSGVO und Datenschutz-Compliance.

Prüfungsdetails:

Prüfungsart: Multiple-Choice

Anzahl der Fragen: 40

Mindestpunktzahl: 65 % (26 von 40 Fragen)

Prüfungsdauer: 60 Minuten

Einsicht in Dokumentation erlaubt: Nein

Hilfsmittel erlaubt: Nein

Prüfungsinhalte und Gewichtung

Prüfungsbereiche	Themen	Gewichtung
1. Grundlagen der DSGVO	Datenschutzprinzipien, Geltungsbereich	20 %
2. Rechte von Betroffenen	Auskunft, Löschung, Widerspruch	25 %
3. Datenschutzmanagement & Compliance	Datenschutz-Folgenabschätzung, Verzeichnisse	20 %
4. IT-Sicherheit & Datenschutz	Technische & organisatorische Maßnahmen	15 %
5. Bußgelder & Haftung	Sanktionen, Aufsichtsbehörden	20 %

3. Liste der Grundbegriffe

Personenbezogene Daten:

Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Verarbeitung:

Jeder Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die mit personenbezogenen Daten durchgeführt werden, wie das Erheben, Speichern, Ändern, Übermitteln oder Löschen.

Verantwortlicher:

Die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheidet.

Auftragsverarbeiter:

Eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Einwilligung:

Eine freiwillige, spezifische, informierte und unmissverständliche Willensbekundung der betroffenen Person, mit der sie ihr Einverständnis zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erklärt.

Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA):

Ein Prozess zur Identifikation und Bewertung der Risiken, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden sind, insbesondere wenn diese ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen darstellen.

Betroffenenrechte:

Die Rechte, die natürlichen Personen in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zustehen, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.

Recht auf Auskunft:

Das Recht der betroffenen Person, vom Verantwortlichen eine Bestätigung und detaillierte Informationen über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung:

Das Recht der betroffenen Person, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden):

Das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Das Recht, unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einschränken zu lassen.

Recht auf Datenübertragbarkeit:

Das Recht, die eigenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Widerspruchsrecht:

Das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Datenschutzbeauftragter:

Eine Person, die in einer Organisation für die Überwachung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich ist und als Ansprechpartner für Betroffene sowie Aufsichtsbehörden dient.

Privacy by Design und Privacy by Default:

Grundsätze, die sicherstellen, dass Datenschutz bereits in der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen integriert wird und standardmäßig datenschutzfreundliche Einstellungen verwendet werden.

Pseudonymisierung:

Ein Verfahren, bei dem personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass sie ohne zusätzliche Informationen nicht mehr einer spezifischen Person zugeordnet werden können.

Anonymisierung:

Der Prozess, personenbezogene Daten so zu verändern, dass die betroffene Person nicht mehr identifiziert werden kann, sodass die Daten nicht mehr als personenbezogen gelten.

Datenschutzverletzung:

Jede Verletzung der Sicherheit, die zur unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten führt.

Meldepflicht:

Die Verpflichtung, bestimmte Datenschutzverletzungen innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens den zuständigen Aufsichtsbehörden und gegebenenfalls den betroffenen Personen zu melden.

4. Empfohlene Literatur & Vorbereitung

Empfohlene Schulungszeit

Präsenz-/Online-Kurs: ca. 20 Stunden

Selbststudium: ca. 40 Stunden

Literatur

EU DSGVO, https://europa.eu/youreurope/business/dealing-with-customers/data-protection/data-protection-gdpr/index_de.htm

Zusätzliche Ressourcen und Beispielprüfungen sind über Ihre Akkreditierte Trainingsorganisation oder das Deutsche Institut für Managementmethoden (DIM) erhältlich.

5. Anmeldung zur Prüfung

Die Prüfung kann online oder vor Ort abgelegt werden.

Anmeldung über Ihre Akkreditierte Trainingsorganisation

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen!